CDU·CSU Landesgruppe Nordrhein-Westfalen

Nr.18/ 06.11.2026

Bundesregierung setzt auf Investitionen und wirtschaftliches Wachstum

Deutschland braucht nachhaltiges Wirtschaftswachstum, um seinen Wohlstand zu sichern und seine Wettbewerbsfähigkeit in Europa und weltweit auszubauen. Mit einem Investitionsgipfel, an dem rund 200 Unternehmensvertreter teilnahmen, hat die Bundesregierung hierfür wichtige Impulse gesetzt. Dabei wurden Investitionszusagen in Höhe von 230 Milliarden Euro angekündigt.

Die Koalition arbeitet daran, Deutschland als Investitionsstandort attraktiver zu machen. Im Mittelpunkt steht der Abbau von Bürokratie, steuerliche Anreize sowie Investitionen in Infrastruktur, Energieversorgung und neue Technologien. Auch die Verbindung der industriellen Stärke Deutschlands mit Künstlicher Intelligenz bietet große Chancen für zukünftiges Wachstum.

Positive Wachstumsaussichten und eine zunehmende Erholung im Mittelstand und Handwerk stimmen zuversichtlich. Zukunftsbranchen wie Halbleiter, Raumfahrt und Rechenzentren können zusätzliche Arbeitsplätze schaffen. Voraussetzung dafür sind verlässliche Rahmenbedingungen, bezahlbare Energie und stabile Lohnnebenkosten. Ebenso wichtig ist der Schutz des Privateigentums, denn Investoren benötigen Planungssicherheit und Vertrauen.

Neben der Stärkung des Wirtschaftsstandorts setzt die Bundesregierung auf engere internationale Handelsbeziehungen. Besonders die Zusammenarbeit mit asiatischen Wirtschaftspartnern soll ausgebaut werden. Bei seinen Reisen nach Singapur und Japan sowie beim Besuch der Asien-Pazifik-Konferenz in Südkorea warb Bundeskanzler Friedrich Merz für mehr Freihandel, gemeinsame Regeln und verlässliche Partnerschaften.

„Wir schließen uns entschlossen gegen autokratische Machtpolitik und Verstöße gegen internationales Recht zusammen.“ so Bundeskanzler Friedrich Merz

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Verringerung strategischer Abhängigkeiten bei Rohstoffen und Schlüsseltechnologien. Mit Japan sollen Kooperationen in den Bereichen Künstliche Intelligenz, Hochtechnologie und Raumfahrt vertieft werden. Mit Südkorea steht insbesondere die Halbleiterindustrie im Fokus, während die Zusammenarbeit mit Singapur bei Digitalisierung und Cybersicherheit ausgebaut werden soll.

„In einer Zeit der globalen Umbrüche brauchen wir mehr denn je ein starkes Netz von Partnern, die wichtige Interessen und gemeinsame Werte miteinander teilen,“ sagte Bundeskanzler Friedrich Merz bei seiner Reise.

Die Bundesregierung verfolgt damit eine klare Strategie: Mehr Investitionen, weniger Bürokratie, technologische Innovationen und starke internationale Partnerschaften sollen Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit stärken und Wohlstand sowie Arbeitsplätze langfristig sichern.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,



die bundesweiten Demonstrationen der Generation Z am vergangenen Wochenende haben für großes Aufsehen gesorgt. Einige wichtige Punkte der Forderungen der Gen Z hat die Bundesregierung bereits mit Unterstützung der CDU/CSU-Fraktion aufgegriffen: die BAföG-Erhöhung wurde vereinbart, strukturelle Veränderungen beim Aufstiegs-BAföG werden vorgenommen sowie Investitionen in Ganztagsbetreuung, Kindergärten und Kindertagesstätten ausgebaut.
Es ist auch mir wichtig, jungen Menschen faire Bildungs- und Zukunftschancen zu eröffnen. Wer bessere Bildungschancen will, muss auch die Bedingungen berücksichtigen, unter denen Schülerinnen und Schüler lernen. Hier stehen auch die Schulträger in der Pflicht. Sie müssen Schulgebäude instand halten und für eine zeitgemäße Ausstattung sorgen. Um dies hinzubekommen, unterstützt der Bund die Kommunen und die Länder mit Milliardenbeträgen aus dem Sondervermögen. Und auch das 1 Milliarde Sportstättensanierungsprogramm des Bundes, dessen zweite Bewerbungsrunde vor wenigen Tagen gestartet ist, setzt genau bei den Forderungen nach einer guten Infrastruktur an. Aber beim Thema Bildung dürfen wir auch das nötige Engagement der Schüler und Studenten selbst nicht ausblenden: Für gute Bildung braucht es auch „Bildungshunger“ und „Lust auf Bildung“.

Bei aller Berechtigung der Anliegen junger Menschen muss aber eine klare Grenze gezogen werden. Wer friedlich demonstriert, nimmt ein demokratisches Grundrecht wahr, das laut Art. 8 GG allen Deutschen zusteht. Wer hingegen Polizisten angreift, Geschäfte plündert oder fremdes Eigentum zerstört, begeht Straftaten und muss die Härte des Rechtsstaats erfahren. Die deutlichen Worte von Bundesinnenminister Alexander Dobrindt zu den Ausschreitungen unterstütze ich deshalb ausdrücklich. Randalierer und Plünderer müssen identifiziert und konsequent zur Verantwortung gezogen werden. Gewalt gegen Einsatzkräfte und Sachbeschädigungen dürfen nicht als Begleiterscheinungen gesellschaftlicher Proteste hingenommen werden.

Auch zivilrechtlich darf Sachbeschädigung nicht folgenlos bleiben. Wer fremdes Eigentum zerstört, kann zum Schadensersatz verpflichtet werden. Die Kosten für Schäden an privaten und öffentlichen Einrichtungen dürfen nicht einfach der Allgemeinheit überlassen bleiben. Werden die Verursacher ermittelt, müssen sie auch finanziell zur Verantwortung gezogen werden.

Ein deutliches Fazit kann aus den Demonstrationen jedoch gezogen werden: Im Mittelpunkt steht die Sorge um die eigene Zukunft. Insbesondere die demografische Entwicklung stellt uns als Gesellschaft insgesamt vor große Herausforderungen. Unsere Gesellschaft wird älter, während der Anteil junger Menschen abnimmt. Deshalb müssen die Interessen der jüngeren Generation bei politischen Entscheidungen und der Verteilung öffentlicher Ressourcen stärker berücksichtigt werden. Unsere sozialen Sicherungssysteme müssen langfristig finanzierbar bleiben. Generationengerechtigkeit bedeutet, heutige und künftige Belastungen fair zu verteilen.

Herzliche Grüße aus Berlin!

Dr. Günter Krings, MdB
Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW
Foto: Tobias Koch

Führerscheinreform: Ausbildung modernisieren und Kosten senken



Der Erwerb des Führerscheins ist für viele junge Menschen und ihre Familien inzwischen zu einer erheblichen finanziellen Belastung geworden. Mit der geplanten Führerscheinreform will die Bundesregierung gegensteuern und die Voraussetzungen dafür schaffen, dass der Führerschein künftig wieder bezahlbarer wird. Gleichzeitig soll die Fahrschulausbildung modernisiert, praxisnäher gestaltet und von unnötiger Bürokratie befreit werden.

Im Mittelpunkt der Reform stehen flexiblere Ausbildungsbedingungen, mehr Eigenverantwortung für Fahrschulen und neue Möglichkeiten bei der praktischen Ausbildung. Dazu gehören unter anderem die Digitalisierung der Ausbildung, neue Ausbildungsformen mit einem möglichen stärkeren Einbezug der Eltern, weniger verpflichtende Sonderfahrten sowie eine Verschlankung des Fragenkatalogs. Ziel ist es, die Ausbildung effizienter und kostengünstiger zu gestalten, ohne dabei Abstriche bei der Verkehrssicherheit zu machen.

Henning Rehbaum MdB begrüßt, als zuständiger Berichterstatter der CDU/CSU, insbesondere den Ansatz, die Fahrschulausbildung an die Anforderungen der heutigen Zeit anzupassen und gleichzeitig Fahrschulen von unnötigem Verwaltungsaufwand zu entlasten:

„Wir bringen die Fahrschulausbildung auf die Höhe der Zeit: Weniger Papierkram, mehr Eigenverantwortung für die Fahrschulen und klare Leitplanken für die Verkehrssicherheit. Das Verkehrssicherheitsbewusstsein der Fahrschüler wird ausdrücklich gestärkt, die begleitete Fahrpraxis bekommt klare Sicherheitsvorgaben und zugleich fallen unnötige Nachweise und Doppelbürokratie für Fahrschulen weg. Gemeinsam mit der Modernisierung der Fahrerlaubnisverordnung durch die Länder im Bundesrat wird daraus eine praxistaugliche Reform, die Kosten senken kann und die Erfahrungen aus Fahrschulen und Praxis ernst nimmt."

Foto: Tobias Koch

Impressum:

Ausgabe Nr. 18/2026,
06. November 2026

Landesgruppe NRW der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de
Redaktion/ V.i.S.d.P:
Karl-Heinz Aufmuth,
Fabian Bleck

Härtere Strafen für den Einsatz von K.-o.-Tropfen

Wer einem Menschen heimlich K.-o.-Tropfen oder andere bewusstseinsverändernde Substanzen verabreicht, handelt besonders hinterhältig. Den Betroffenen wird damit nicht nur die Kontrolle über den eigenen Körper genommen, sondern häufig auch jede Möglichkeit, sich gegen Übergriffe zur Wehr zu setzen oder selbstbestimmt zu handeln.
Mit dem nun heute nach der zweiten und dritten Lesung beschlossenen Gesetz zur Stärkung des strafrechtlichen Schutzes vor sogenannten K.-o.-Tropfen gehen wir einen wichtigen Schritt, um bestehende Lücken im Strafrecht zu schließen. Hintergrund ist eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs aus dem Jahr 2024, durch die deutlich wurde, dass der Einsatz solcher Substanzen bislang nicht in allen Fällen unter die strengeren Strafvorschriften für besonders schwere Sexual- und Raubdelikte fiel.

Besonders problematisch ist zudem, dass K.-o.-Tropfen häufig nur über einen begrenzten Zeitraum im Körper nachgewiesen werden können. Dadurch wird die Sicherung wichtiger Beweise erschwert und die strafrechtliche Verfolgung der Täter kann erheblich beeinträchtigt werden. Umso entscheidender ist es, den rechtlichen Schutz der Betroffenen zu verbessern und den Tätern klare Grenzen aufzuzeigen.
Die geplante Gesetzesänderung sieht deshalb vor, den Einsatz gefährlicher Mittel bei besonders schweren Sexual- und Raubdelikten strafrechtlich stärker zu berücksichtigen. Künftig soll in diesen Fällen eine Mindestfreiheitsstrafe von fünf Jahren gelten.

Damit machen wir deutlich: Wer Menschen gezielt durch heimlich verabreichte Substanzen wehrlos macht, um sexuelle Übergriffe oder Raubtaten zu ermöglichen, muss mit empfindlichen strafrechtlichen Konsequenzen rechnen.
Unser Anspruch ist klar: Wir stärken die Rechte und den Schutz der Opfer, schließen bestehende strafrechtliche Lücken und sorgen dafür, dass die besondere Gefährlichkeit und Heimtücke dieser Taten angemessen geahndet werden. Der Schutz der körperlichen und sexuellen Selbstbestimmung muss oberste Priorität haben.

Diese Veröffentlichung dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.